

Betteln in urbanen Kontexten

Soziale Integration versus Strategien des gesellschaftlichen Ausschlusses

In der Schweiz geht die städtische Politik mit Bettelei sehr unterschiedlich um. Eine sozialwissenschaftlich-ethische Betrachtung zeigt allerdings, dass nur umfassende Maßnahmen auf mehreren Ebenen den Menschen gerecht werden können. Dabei helfen weder bloße Sozialromantik noch rigide Law-and-Order-Haltungen.

Die Problematik der Bettelei in den Innenstädten steht regelmäßig auf der Tagesordnung schweizerischer Kommunalpolitik. Dafür sorgen Vertreter des rechten Parteienspektrums, die mit Motionen in den Stadtparlamenten ein uneingeschränktes Bettelverbot durchsetzen wollen. Aber auch Teile der Sozialdemokratischen Partei befürworteten in einem Positionspapier zur öffentlichen Sicherheit ein Verbot der organisierten Bettelei.

Zum Beispiel Bern und Genf

Im Kanton Genf etwa ist Bettelei seit dem Februar 2008 untersagt. Der Beschluss des Kantonalen Parlaments war auf Betreiben der Freiheitlich-Demokratischen Partei (FDP) und der populistischen Schweizerischen Volkspartei

(SVP) zustande gekommen. Es gibt seither jedoch, wie Beobachter in der Calvinstadt feststellen, auf Genfs Straßen und Plätzen keinesfalls weniger Bettler.¹ Die größte Gruppe wird von den Roma aus dem rumänischen Transsilvanien gebildet. Die Polizei überprüfte im Laufe eines knappen Jahres immerhin 2300 Bettler und verhängte 1200 Ordnungsbußen, die sich auf bis zu 100 Franken belaufen können. Dabei nahm sie auch das erbettelte Geld ab. Allerdings gab es in vier von fünf Fällen nichts zu beschlagnahmen, da die Roma ihren Ertrag regelmäßig an nicht bettelnde Familienmitglieder aushändigen. Selbst die Vertreibung der Roma aus ihren Lagern unter den Brücken der Stadt zeitigte nicht den erhofften Erfolg. Sie wichen auf Parkanlagen und Notunterkünfte aus.

Auch wenn Bettelei aus polizeilicher und migrationspolitischer Sicht nicht als Arbeit gilt (und darum nicht ein Anrecht für bettelnde EU-Bürger auf Einreise impliziert): Die Roma, die in ihrer Heimat außer in der Landwirtschaft keine Arbeit finden, erleiden dort, wie auch in den übrigen Herkunftsstaaten, Diskriminierung und Marginalisierung. In Genf wiederum kann ein geschickter Bettler, wie Kenner meinen, immerhin rund 1000 Franken pro Monat erwirtschaften. Hinzu kommt, dass die Roma, die meist mit

einem 90 Tage gültigen Besuchervisum einreisen, von der Polizei nicht systematisch schikaniert oder an der Ausübung ihres Metiers gehindert werden. Ein Sprecher der Genfer Polizei formuliert es ganz unverblümt: »Wir haben in der Regel keinen Grund, gegen diese Bettler vorzugehen, denn es sind keine Kriminellen und ihre Papiere sind in Ordnung. Zudem hat die Polizei andere Prioritäten: Für uns ist es wichtiger, gegen die Raser auf den Straßen vorzugehen.«²

Anders tönt es aus der Hauptstadt Bern. Zwar herrscht im städtischen Teil des Bahnhofs ein Bettelverbot, in der Innenstadt hat das kommunale Parlament ein solches jedoch abgelehnt – im Unterschied zu Basel oder Zürich, die bereits langjährige Bettelverbote kennen. Die öffentliche Diskussion wird jedoch, nicht zuletzt

»keinen Grund, gegen diese Bettler vorzugehen«

auf Betreiben der städtischen Polizei, vom bandenmäßigen Betteln beherrscht. Die Bettler seien größtenteils sehr gut organisiert und sie würden in Cars durch die ganze Schweiz gefahren. Oft würden sich darunter auch unbegleitete Jugendliche und Kinder befinden. Der städtische Polizeisprecher erklärte: »... Wir konnten nicht mehr zusehen, wie hier in Bern Kinder und Behinderte von skrupellosen Banden ausgebeutet werden. Die Banden sind bestens organisiert und arbeiten mit Handys und Straßenplänen, auf denen die Hotspots zum Betteln eingezeichnet sind. Sobald der Sammelbecher halbvoll ist, kommt ein so genannter Läufer, der das Geld dem Bettler abnimmt.«³

Zwei Städte, zwei unterschiedliche Sicht- und Zugangsweisen in Sachen Bettelerei. Zusammenfassend lässt sich formulieren, dass nahezu in allen Schweizer Städten ein partielles oder vollständiges Bettelverbot besteht, das aber nicht

oder nur mit unverhältnismäßigem Polizeiaufwand durchgesetzt werden kann.

Die Debatte um die Roma-Bettler

Vielfach rücken ins Zentrum der Debatte Roma-Bettler. Unmittelbarer Anlass dazu waren Fälle von vereinzelt auffälligen Asylsuchenden sowie der Abstimmungskampf um die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien. Dafür hatte die SVP mit einer ihrer gewohnt fremdenfeindlichen Kampagnen gesorgt, welche die Roma derart rassistisch als gewalttätige Bettler und Diebe hinstellte, dass sich die rumänische Botschaft in der Schweiz zu einer offiziellen Intervention genötigt sah.

Diese politisch absichtsvolle Verzerrung der Realitäten wird durch einen Blick nach Italien entlarvt.⁴ Hier gehörten die Roma zu den ersten rumänischen Arbeitsmigranten im EU-Raum. Sie verkörpern in Italien mittlerweile auch die größte Ausländergemeinde. So lebten in Italien im Sommer 2008 rund 150.000 Roma. Die Hälfte von ihnen waren bereits italienische Staatsbürger geworden; ein Viertel stammt aus EU-Staaten,

»Opfer einer pauschalen Polemik«

vor allem aus Rumänien. Wegen eines Mordes, den ein rumänischer Einwanderer an einer Italienerin verübt hatte, wurden die Roma Opfer einer pauschalen Polemik von Seiten der Rechtsparteien. Zahlreiche provisorische Behausungen wurden zum Ziel pogromartiger Überfälle.

Es zeigte sich jedoch, dass die Roma in jenen Vorstadtvierteln, die von illegalen Einwanderern bewohnt werden, nur eine Minderheit sind. Die gegen sie entfachte Polemik entbehrt jeder Grundlage: Die rumänischen Immigranten stel-

len ungefähr ein Drittel der rund drei Millionen Ausländer, jedoch nur 15 Prozent aller ausländischen Strafgefangenen. Auch in der Schweiz ist die Lage nicht wesentlich anders. Die rumänischen Roma dürfen bereits seit 2004 visumsfrei in die Schweiz reisen. In den vergangenen fünf Jahren waren rund 140 rumänische Staatsangehörige in der Schweiz wegen Diebstahls verurteilt worden, und im gleichen Zeitraum befanden sich 20 rumänische Bürger in Schweizer Gefängnissen.

Zur Problematik des Bettelns liegt im Übrigen auch ein Entscheid des Bundesgerichts vor. Nach Ansicht des höchsten Schweizer Gerichts sind Bettelverbote mit der Bundesverfassung durchaus vereinbar. Zwar ist laut dem Urteil der Lausanner Richter das Betteln als eine Form der Hilfesuche ein elementares Recht, das vom Grundrecht der persönlichen Freiheit erfasst wird.⁵ Öffentliche Sicherheit und Ruhe sowie der Kinderschutz sind jedoch wichtiger als das Recht zu betteln. Dies sei vor allem dann der Fall, so das Bundesgericht, wenn Bettler und insbesondere Kinder im Rahmen von organisierten Netzen ausgenutzt würden. Dann sei auch ein generelles, uneingeschränktes Bettelverbot verhältnismäßig.

Betteln und Almosen – ein flüchtiges Ritual

Was ist denn eigentlich als Bettelei zu qualifizieren? Wer genau ist ein Bettler? – So wäre nach diesen panoramaartigen Hinweisen zum Betteln im schweizerisch-urbanen Raum zu fragen. Historische und sozialwissenschaftliche Zugänge machen zunächst einmal darauf aufmerksam, dass Handlungsweisen, die gesellschaftlich als Bettelei qualifiziert werden, je nach Ort, Zeit und Perspektive variabel sein können und an den Rändern unscharf sind: »So wurden sich auch

die Rechtskommentatoren des 19. und frühen 20. Jahrhunderts nie ganz einig, wo nun genau die Trennlinie zwischen dem (verpönten) Betteln und anderen (legitimen) Formen des Bittens respektive des prekären Erwerbs zu ziehen sei. Ist das Feilbieten von kleinen, praktisch wertlosen Gegenständen wie Zündhölzern als Betteln zu qualifizieren? Wie steht es mit dem Straßemusizieren oder mit dem in der Zunfttradition wurzelnden handwerklichen »Fechten«?⁶

Auf eine ähnliche, bedeutsame Unschärfe stößt man, wenn man den Begriff des Bettelns mit seinem Komplementärbegriff, demjenigen des Almosens, verknüpft.⁷ In traditionellen, vormodernen Gesellschaften stellte die Form des Al-

»An die Stelle der Almosenkultur ist die Spendenkultur getreten.«

mosengebens die zentrale Form der Hilfehandels dar. In modernen Gesellschaften entstehen zwischen Individuum und Gesellschaft zunächst die mittlere Ebene in Form von Hilfsorganisationen, die über freiwillige Zuwendungen, also über Spenden, finanziert werden, und sodann die Ebene des Sozialstaates, dessen Handeln durch Zwangsabgaben, d.h. durch Steuern oder durch sozialpartnerschaftliche Regelungen, ermöglicht wird.

In den vormodernen Gesellschaften waren die Begegnungen in der Öffentlichkeit zwischen bedürftigen Bettelnden und Almosengebern der zentrale Ort der Wohltätigkeit. In modernen Gesellschaften sind sie – unter quantitativen, monetären Gesichtspunkten – ein unerhebliches Randphänomen. An die Stelle der Almosenkultur ist die Spendenkultur getreten, und die um Almosen bittenden Bettler sind durch professionelle Fundraising-Kampagnen der Hilfswerke abgelöst worden. Die Spenden, die aufgrund von Aufrufen und Aktionen von Seiten der Hilfsor-

ganisationen zustande kommen, machen den überwiegenden Teil der privaten Mittel im gemeinnützigen Bereich aus. Zweifellos gibt es zwischen Almosen und Spende, Bettlern und Hilfsorganisationen Momente der Kontinuität und der Diskontinuität, klare Abgrenzungen, aber auch Unschärfen.

Sozialwissenschaftliche Beobachtungen halten vor diesem Hintergrund fest, dass sich die Erscheinungsweise des Bettelns im Verlauf der Jahrhunderte nicht wesentlich geändert habe.⁸ Betteln sei nach wie vor im Wesentlichen »die

»Verbindung von Furcht und Mitleid«

individuelle Bitte um Geld- oder Naturalgaben, die durch Worte, Gesten, Körperhaltung oder sonstige wieder erkennbare Zeichen an Personen außerhalb des engeren Verwandten- und Bekanntenkreises gerichtet und implizit oder explizit mit materieller Hilfsbedürftigkeit begründet wird, und zwar eigener Hilfsbedürftigkeit oder allenfalls der von nahen Angehörigen ... Die Begegnung zwischen Bettler und Geber ... vollzieht sich im öffentlichen oder halböffentlichen Raum.«⁹

Der Akt des Bettelns und in Entsprechung dazu der Almosenakt ist durch einen hohen Grad der Ritualisierung geprägt, der für Berechenbarkeit und dadurch für Verhaltenssicherheit sorgt. Stichworte dazu sind: unterwürfige Körperhaltung, unterstützt durch Worte und Gesten, Zurschaustellung von Gebrechen und die verbale oder schriftliche Aufforderung an die Passanten, Hilfe zu leisten. Ebenso schwingt – selbst beim stillen, passiven Betteln – ein leises Bedrohungspotenzial mit, wenn etwa auf drohendes Unglück, Krankheit oder Tod verwiesen wird. Die Verbindung von Furcht und Mitleid scheint zur Gewinnung von Almosen geeignet zu sein.

Andreas Voss stellt in seiner Studie zum Betteln und Spenden fest, dass der Vorgang beim stillen oder passiven Betteln in der Regel 15 bis 20 Sekunden dauert und dass kein Blickkontakt zwischen Spender und Empfänger entsteht. Ebenso findet in der Regel kein Gespräch statt.

»kein Blickkontakt zwischen Spender und Empfänger«

Kurz: »Der Bettelvorgang wirkt in seiner Gesamtheit statuskonstituierend und -verstärkend. Allein die häufig anzutreffende Körperhaltung des auf dem Boden sitzenden Bettlers und des sich zu ihm herabbeugenden Spenders unterstreicht augenfällig das soziale Gefälle zwischen beiden. Unter diesen Voraussetzungen stellt der Almosenakt im Normalfall keine direkte persönliche Begegnung dar, sondern spielt sich im Rahmen tradierter Rollenmuster ab.«¹⁰

Die urbane Disqualifizierung des Bettelns

Die sozialwissenschaftlich beobachtete Konstanz der Erscheinungsweise des Bettelns darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die gesellschaftliche Einschätzung der Bettelei einer zunehmend kritischen Sicht unterliegt. Neben kulturell-ideologischen Einflüssen ist dafür der urbane Kontext des Bettel-Diskurses entscheidend. So etwa wurde das Betteln in den meisten Staaten des 19. Jahrhunderts polizeilich verboten und sogar zum strafrechtlich zu ahndenden Delikt erklärt. Diese repressive Praxis hängt eng mit dem Phänomen des Bettelns in den Städten zusammen: In den Städten der Neuzeit ballten sich einerseits die Menschenmassen und die sozialen Probleme, andererseits entstanden hier auch die Ideen und Initiativen zu deren Lösung. Hier be-

fanden sich sodann die Behörden und die gesellschaftlichen Eliten, die ihre Vorstellungen über die Gesellschaft der Moderne artikulierten. Dass Beamten und Gelehrte die Bettelei als Missstand und Übel abtaten, darf nicht überraschen. In den Städten der Moderne galt die Bettelei als Plage und als Stein des Anstoßes – auf dem Land war sie diskreter präsent und deshalb eher tolerierbar.

Diese aus dem 19. Jahrhundert stammende Tradition der urbanen Disqualifizierung des Bettelns besteht in den Exklusionsstrategien heutiger Städtepolitik nahezu nahtlos fort. Wie in den

»In den Städten der Moderne galt die Bettelei als Plage.«

Diskursen der urbanen Disqualifizierung ist die Rede von Bettelverboten um der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung willen oder aus Gründen der Sicherheit und der Zumutbarkeit, der Bekämpfung von Belästigung und Nötigung usw. Unerwünschte Randgruppen – dazu gehören nebst den Bettlern auch Drogenabhängige, auffällige Jugendliche oder Obdachlose – werden aus den Innenstadtlagen vertrieben. Auf diese Weise wird ihr Zugang zum öffentlichen

»Unerwünschte Randgruppen werden aus den Innenstadtlagen vertrieben.«

Raum eingeschränkt. Es setzt sich die Tendenz fort, dass in den Städten »das Prinzip der Integration in immer höherem Maße durch das der Exklusion ersetzt wird. Der ökonomische Hintergrund der damit verbundenen ordnungspolitischen Maßnahme wird daran deutlich, dass es dabei fast ausschließlich um die Ausgrenzung von Randgruppen während der Haupteinkaufzeiten in stark belebten Innenstädten geht. Orte

und Zeiten, die nicht unter diese Kategorie fallen, finden bei den zuständigen Behörden vergleichsweise wenig Interesse.«¹¹

Zum menschenwürdigen Umgang mit Bettlern

Wie ist ein menschenwürdiger Umgang mit Bettlern und Bettelei zu gestalten? – Zunächst einmal verbietet sich ein naiver, sozialromantischer Umgang mit dem Problem. Die französischen Sozialanthropologen Marcel Mauss und Maurice Godelier haben mit ihren Untersuchungen zur Gabe und zum Geben überzeugend aufgezeigt, wie fundamental Gesellschaften zu ihrem Fortbestand auf Haltungen und Praxisformen des Gebens angewiesen sind. Wenn aber bei Godelier die Rede davon ist, dass die einstmalig caritative Gabe durch den Rückzug des Sozialstaates unter

»Vorwurf der Sozialromantik«

veränderten Vorzeichen als Geste der Solidarität in die Mitte der Gesellschaft zurückkehre, muss er sich eben diesen Vorwurf der Sozialromantik gefallen lassen. Die kleinen Solidaritäten des Alltags können die große Solidarität des Sozialstaates nicht ersetzen. Dies wäre ihre hoffnungslose Überforderung.

Wenn auch nicht bestritten werden soll, dass dem Geben im öffentlichen und halböffentlichen Raum moralische Dignität eignen kann oder dieses zumindest eine Haltung des Mitleids und des Interesses am Schicksal des anderen zum Ausdruck bringt, so sind die sozialpsychologischen Analysen des Rituals des Bettelns unmissverständlich: Es handelt sich um eine flüchtige Interaktion, die nicht den Status einer persönlichen Begegnung hat. Hinzu kommt: Aus der Sicht der Spendenden oder der Wohltätigkeit

gehört das Betteln in einen marginalen Bereich. Der Unterstützung von Hilfsorganisationen kommt eine unvergleichlich größere Bedeutung zu. Schließlich ist es eine Tatsache, dass das Betteln – zumindest teilweise – von bandenmäßigen Organisationen auf mafiose Art und Weise betrieben wird. Diese scheuen nicht davor zurück, Kinder und Jugendliche sowie Behinderte skrupellos auszubeuten.

Dies alles ändert jedoch nichts am Umstand, dass das Betteln für zahlreiche Menschen mittel- und langfristig die entscheidende Form der Existenzbewältigung und -sicherung ist. Deshalb wird man im Sinne eines menschenwürdigen Umgangs mit dem Betteln auf dem (auch bundesgerichtlich festgestellten) Recht zu betteln insistieren müssen. Gerade gegenüber undifferenzierten Versuchen, generelle Bettelverbote zu erwirken, muss man dieses Recht als elementares Freiheitsrecht ins Feld führen. Wie die Erfahrung zeigt, sind generelle Bettelverbote nicht nur moralisch-ethisch bedenklich, sie sind auch mit verhältnismäßigen Mitteln kaum durchsetzbar.

Aus dem Interesse an einer realen statt bloß symbolischen Politik kann man rein repressiven Strategien nicht zustimmen, denn diese geben letztlich nur vor, Probleme zu lösen, statt dass

»entscheidende Form der Existenzbewältigung«

sie dies wirklich tun. Deshalb auch muss man alle Maßnahmen entschieden kritisieren, die nur darauf abzielen, Armut und Bettelei aus öffentlichen Räumen zu verdrängen. Es sind bloß Maßnahmen, die statt sozialer Integration gesellschaftliche Exklusion betreiben. Sie erschweren überdies Randgruppen unnötig das Überleben und halten sie von niederschweligen sozialen Angeboten in den Zentren fern.

Darüber hinaus bringt das Unsichtbarmachen von Armut und Randständigkeit auch ein Risiko für die Weiterentwicklung gesellschaftlicher Solidarität. Während die öffentliche Prä-

»Unsichtbarmachen von Armut und Randständigkeit«

senz von Armut produktive Widersprüche und Fragen nach den sozialen Rechten von Randgruppen provoziert, bedeutet deren Verschwinden aus den städtischen Zentren, dass wir mit Armut und sozialem Elend nur noch in verpackter, keimfreier Art und Weise konfrontiert sind, sei dies in medialer Form, sei dies durch die Appelle der Hilfswerke. Wichtige gesellschaftliche Realitäten geraten aus unserem Blickfeld und erleichtern uns ihre Bestreitung.

Gegen die Politik der einfachen Lösungen

In Auseinandersetzung mit populistischen Vereinfachungen ist sodann festzuhalten: Es gibt keine einfachen Lösungen, sondern nur differenzierte, auf verschiedenen Ebenen intervenierende Problemlösungsansätze. Die schrecklichen Vereinfacher müssen in den politischen Diskursen darauf hingewiesen werden, dass das Betteln nicht nur von organisierten Banden betrieben wird. Menschen brauchen das Betteln als Überlebensstrategie, weil sie auf der Flucht vor wirtschaftlichem Elend und rassistischer Verfolgung sind oder weil sie in ihren Herkunftsländern keine Zukunft haben. Wer Betteln anstößig findet, der muss auch die Ursachen dieses Skandals in den Blick nehmen. Umso verwerflicher ist die Instrumentalisierung der Bettelproblematik für die eigene politische Agenda von »Law and Order«, ganz zu schweigen von den rassisti-

schen Entgleisungen und Verunglimpfungen, die gerade die Roma europaweit immer wieder zu spüren bekommen.

Ein menschenwürdiger Umgang mit dem Betteln muss auf verschiedenen Säulen basieren – ähnlich wie die in der Schweiz praktizierte Drogenpolitik. Dank dieser Politik der vier Säulen gehören offene Drogenzenen, aber auch Drogenelend der Vergangenheit an. Ebenso hat die Beschaffungskriminalität deutlich abgenommen. Diese vier Säulen lauten: 1) Maßnahmen der Prävention, die den Drogeneinstieg vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen verhindern sollen; 2) therapeutische Angebote,

»ein Minimum an sozialer
Integration und menschenwürdiger
Alltagsbewältigung«

die eine gezielte Behandlung von Drogenabhängigen anstreben; 3) Überlebenshilfe und niederschwellige Angebote für Drogenabhängige – dazu kann auch die Abgabe von Methadon oder eine ärztlich verschriebene Heroinabgabe gehören; 4) polizeiliche Maßnahmen zur Reduktion des Drogenhandels.

Ähnlich muss auch ein menschenwürdiger Umgang mit dem Betteln gestaltet werden. Das heißt beispielsweise: Polizeiliche Maßnahmen gegen organisierte Banden sind notwendig. Aber allein auf Repression zu setzen, dies wäre weder ein menschenwürdiger noch ein zielführender Umgang mit Bettelei. Nötig sind auch niederschwellige Maßnahmen, die Bettlern ein Minimum an sozialer Integration und menschenwürdiger Alltagsbewältigung ermöglichen. Dazu gehören Obdachlosenstationen, Gassenküchen oder Hygiene-Einrichtungen. In der Schweiz kümmern sich zahlreiche diakonische Einrichtungen oder Kirchgemeinden um solche Angebote, oft auch in ökumenischer Partnerschaft. Schließlich gehört zu einem menschenwürdigen Umgang mit dem Betteln ein ernsthaftes und glaubwürdiges Engagement in der Prävention. Dabei geht es um die nachhaltige Bearbeitung von migrations- und sozialpolitischen Fragestellungen. Billiger ist die Verhinderung von Bettelei nicht zu haben.

Odilo Noti, Dr. theol., ist Leiter des Bereichs Kommunikation und Mitglied der Geschäftsleitung von Caritas Schweiz.

¹ »Rumänien ist auch in Genf. Unzufriedene Polizisten setzen Bettelverbot nicht durch«: NZZ, 24. August 2009.

² Ebd.

³ »Bettelnde Kinder reisen per Bus an – Polizei vermutet Menschenhandel«: Tages-Anzeiger, 20. Januar 2009; »Behinderte werden von Bettler-Banden ausgebeutet«: Basler Zeitung, 20. Mai 2009.

⁴ Vgl. dazu: »Europas wenig geliebte Minderheit. Die Angst vor unkontrollierter Migration rumänischer Roma«: NZZ, 19. Dezember 2008.

⁵ »Bettelverbote sind zulässig. Bundesgericht segnet Genfer Gesetz ab.« NZZ, 21. Mai 2008.

⁶ Beate Althammer, in: dies. (Hg.), Bettler in der europäischen Stadt der Moderne. Inklusion/Exklusion – Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main 2007, 8f.

⁷ Vgl. dazu und zum Folgenden die kenntnisreiche Studie von Oliver Müller: Vom Almosen zum Spendenmarkt. Sozialethische Aspekte christlicher Spendenkultur, Freiburg im Breisgau 2005, 32–44.

⁸ Hinzuweisen ist insbesondere auf Andreas Vöss, Betteln und Spenden. Eine soziologische Studie über Rituale freiwilliger Armenunterstützung, ihre historischen und aktuellen Formen sowie ihre sozialen Leistungen, Berlin und New York 1992.

⁹ Beate Althammer (Hg.), Anm. 6.

¹⁰ So Oliver Müller, Anm. 7, 38.

¹¹ Ebd. 41.